

# **INTERESSENAUFRUF**

## **Kompetenzzentrum Baden-Württemberg-Tarif bei der NVBW**

### **Vergabe von Lizenzen für den Ver- trieb von E-Tickets im ÖPNV**



### INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
1.	Warum sollen Lizenzen für den Vertrieb von E-Tickets vergeben werden? .....	3
2.	Was könnte die Anreize sein, sich um eine Lizenz zu bemühen? .....	3
3.	Welche Produkte sollen über welche Kanäle vertrieben werden? .....	4
<b>II.</b>	<b>Zielsetzung</b> .....	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b>Wie gestaltet sich der weitere Ablauf des Lizenzierungsverfahrens?</b> .....	<b>5</b>
<b>IV.</b>	<b>Allgemeine Rahmenbedingungen</b> .....	<b>7</b>
1.	Grundlage des Interessenaufufes .....	7
2.	Ansprechpartner .....	7
3.	Durchführende Stelle .....	7
4.	Form und Frist der Interessenbekundung .....	7
5.	Rechtliche Grundlagen .....	8
<b>V.</b>	<b>Anforderung an die Interessenbekundung</b> .....	<b>9</b>
1.	Einzureichende Unterlagen .....	9
a.	Interessenbekundungserklärung .....	9
b.	Vorstellungen zur Vertriebslizenz (optional) .....	9
c.	Weitere Angaben .....	9
i.	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister .....	9
ii.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit .....	10
iii.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit .....	10
<b>VI.</b>	<b>Formulare und Anlagen</b> .....	<b>12</b>

### I. AUSGANGSLAGE

#### 1. Warum sollen Lizenzen für den Vertrieb von E-Tickets vergeben werden?

Der Online-Vertrieb im ÖPNV ist im Kommen. Immer mehr Tickets werden über Smartphones, Online-Shops und Chipkarten verkauft. Zukünftig wird der Online-Vertrieb die tragende Säule im ÖPNV darstellen. Das hat für die Branche viele Vorteile: Die Zugangsbarrieren beim Erwerb von Tickets können abgebaut, die Schnittstelle zum Kunden optimiert, CRM und Yieldmanagement ermöglicht und längerfristig teure konventionelle Vertriebskanäle, wie z. B. Fahrkartenselbstbedienungsautomaten, reduziert werden. Hierdurch sollen Nachfrage- und Umsatzsteigerungen sowie Kostensenkungen erzielt werden.

In immer kürzeren Abständen kommen innovative Anwendungen auf den Markt, die sich entweder durch besonders ansprechende Kundenschnittstellen, gute Performance oder durch eine durchdachte Integration verschiedener Mobilitätsdienstleistungen auszeichnet. Diese Innovationen im Markt innerhalb und außerhalb der ÖPNV-Branche sollen für den neuen Baden-Württemberg-Tarif, der Ende 2018 eingeführt wird, durch die Vergabe von Lizenzen genutzt werden, um die o. g. Ziele zu erreichen.

#### 2. Was könnte die Anreize sein, sich um eine Lizenz zu bemühen?

Die Fahrgeldeinnahmen im baden-württembergischen Nahverkehr betragen über eine Mrd. Euro pro Jahr. Der Baden-Württemberg-Tarif, der für Fahrten über die Grenzen der Verkehrsverbünde hinaus gilt und am Zielort zu einer kostenlosen Weiterfahrt berechtigt, wird einen Anteil von über 10% erreichen. Dahinter stecken viele Millionen Fahrgäste, die über den Online-Vertriebskanal erreicht werden können.

Die Frage, welche Anreize potenzielle Dienstleister dazu veranlassen, sich am Lizenzierungsverfahren zu beteiligen, ist genau einer der zentrale Punkte, der im Rahmen der Interessenbekundung geklärt werden soll. Steht die Aussicht auf Provisionen im Vordergrund des Interesses? Sind es die Kunden- und Mobilitätsdaten? Oder sind es die zahlreichen Möglichkeiten des hochfrequenten Kundenkontakts und des Cross-Sellings?

Die Vergabe von Lizenzen für E-Tickets im ÖPNV ist das erste Verfahren dieser Art in Deutschland. Die Lizenznehmer können von einem frühen Markteintritt profitieren und sich entsprechende Referenzen für weitere Anwendungen über Baden-Württemberg hinaus, sei es über die Vergabe von Lizenzen oder Ausschreibungen, aneignen. Das Projekt hat bereits heute aufgrund des Pioniercharakters eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit. Es ist davon auszugehen, dass die Lizenzvergabe und die Einführung auf ein großes mediales Echo stoßen wird.

## Interessenbekundungsverfahren „Vertrieb von E-Tickets im ÖPNV“

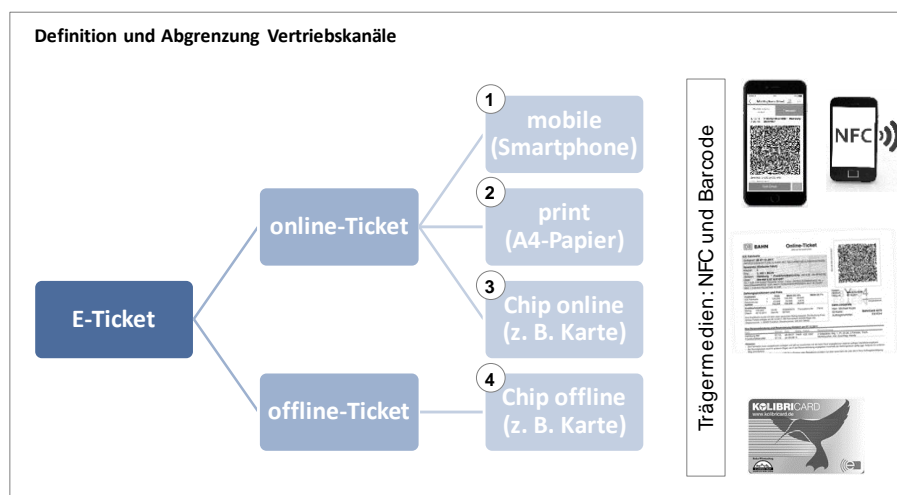
### 3. Welche Produkte sollen über welche Kanäle vertrieben werden?

In der ersten Stufe sollen relationsbezogene Einzeltickets für alle Fahrten über die Grenzen der Verkehrsverbünde per E-Tickets verkauft werden. Es folgen relationsbezogene Zeitkarten (Wochen-, Monatskarten und das Abonnement) und Tageskarten zum Pauschalpreis. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, Tickets für den gesamten Geltungsbereich des Baden-Württemberg-Tarifs anzubieten.

Eine entsprechende Schnittstelle zur jeweils aktuellen Tarifdatenbank wird zur Verfügung gestellt.

Der Verkauf nur auf einzelnen Linien oder Strecken ist ausgeschlossen. Ebenso muss das gesamte, jeweils gültige Sortiment des Baden-Württemberg-Tarifs angeboten werden. Es ist noch offen, ob differenzierte Lizenzen für die Ticketgruppen (Einzeltickets, Zeitkarten, Tagestickets zum Pauschalpreis) möglich sein werden.

Als Trägermedium für die Tickets kommen das Smartphone, der Papiausdruck und die Chipkarte in Frage (siehe Abbildung). Die konkreten technischen Anforderungen, insbesondere was die Sicherheit und Prüffähigkeit bei allen Verkehrsunternehmen betrifft, werden derzeit ausgearbeitet und werden mit dem Aufruf zur Beteiligung am Lizenzierungsverfahren Mitte 2018 versandt. Auch zu technischen Aspekten werden Anregungen im Rahmen des geplanten Dialogs mit interessierten Dienstleistern jederzeit gerne entgegengenommen.



## II. ZIELSETZUNG

Mit dieser Bekanntmachung werden geeignete Vertriebsdienstleister aufgefordert, unverbindlich Ihr Interesse an dem Lizenzierungsverfahren für E-Tickets des Baden-Württemberg-Tarifs zu bekunden.

**SIE GEHEN DAMIT NOCH KEINE VERPFLICHTUNG ZU EINER SPÄTEREN TEILNAHME AM VERFAHREN EIN.**

Den Interessenten soll vielmehr die Möglichkeit eingeräumt werden, sich aus erster Hand das geplante Lizenzierungsverfahren und die Eckpunkte des Lizenzierungsvertrages erläutern zu lassen und Anregungen zur konkreten Ausgestaltung der Lizenzbedingungen einzubringen.

Vorgestellt und diskutiert werden Lizenzbedingungen u. a. zu folgenden Aspekten:

- Zeitliche Gültigkeit der Lizenz
- Kundendaten
- Vertriebsprovision
- Werbung
- Layoutvorgaben
- Service-Level
- Mindestumsatz
- Technischen Anforderungen

## III. WIE GESTALTET SICH DER WEITERE ABLAUF DES LIZENZIERUNGSVERFAHRENS?

Nach Abgabe ihrer Interessenbekundung bis spätestens 15.02.2017 wird anhand der Auswahlkriterien geprüft, ob sich der Dienstleister grundsätzlich als zukünftiger Lizenznehmer eignet.

Wenn dies der Fall ist, erhält er die Bestätigung, dass er sich für das Interessenbekundungsverfahren qualifiziert hat. Im Anschluss findet eine Auftaktveranstaltung

**am 23.02.2017 von 9:30 bis 12:30 Uhr in Stuttgart**

mit allen Interessenten statt.

Darüber hinaus bleibt es der NVBW vorbehalten, Interessenten weitere ggf. bilaterale Gesprächsangebote zu unterbreiten. Die Gespräche werden voraussichtlich am 31.03.2017 abgeschlossen sein.

## Interessenbekundungsverfahren „Vertrieb von E-Tickets im ÖPNV“

---

Das weitere Vorgehen ist dann wie folgt geplant: Mit den Erkenntnissen aus den geführten Gesprächen arbeitet das Kompetenzzentrum Baden-Württemberg-Tarif bei der NVBW die Lizenzverträge final aus und bereitet den Aufruf zur Abgabe von Lizenzanträgen vor.

Der Aufruf wird voraussichtlich zur Jahreshälfte 2017 veröffentlicht.

Das erklärte Ziel ist es, im ersten Quartal 2018 die Verträge mit den Lizenznehmern zu schließen und spätestens zum Ende des dritten Quartals 2018 nach Abnahme der technischen Systeme die endgültigen Lizenzen zu erteilen.

Die Betriebsaufnahme soll zum Fahrplanwechsel am 09.12.2018 erfolgen. Wenn die Betriebsaufnahme nicht bis zum 31.03.2019 erfolgt, ist beabsichtigt, die Lizenz zu entziehen.

Es ist beabsichtigt, das Lizenzierungsverfahren in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um auch weiteren Teilnehmern zu einem späteren Zeitpunkt noch die Möglichkeit zu geben, sich für den E-Ticket-Vertrieb des Baden-Württemberg-Tarifs lizenzieren zu lassen.

**Weiterführende Detailinformationen wie das Vertriebslastenheft und das Tarifkonzept können bei der Kontaktstelle angefordert werden.**

### IV. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

#### 1. Grundlage des Interessenaufwurfes

Die durchführende Stelle erwartet von jedem Interessenten bis zum

**15.02.2017**

eine Interessensbekundung zur angestrebten Vergabe von Lizenzen für den Vertrieb von E-Tickets im ÖPNV. Weitere Fragen im Verfahren beantwortet der unter IV.2 aufgeführten Ansprechpartner.

#### 2. Ansprechpartner

**Herr Thomas Balsler**  
Kompetenzentrum Baden-Württemberg-Tarif  
**NVBW - Nahverkehrsgesellschaft  
Baden-Württemberg mbH**  
Wilhelmsplatz 11  
70182 Stuttgart  
Tel: +49 (711) 23 991 -115  
E-Mail: balsler@nvbw.de

#### 3. Durchführende Stelle

Kompetenzentrum Baden-Württemberg-Tarif  
**NVBW - Nahverkehrsgesellschaft  
Baden-Württemberg mbH**  
Wilhelmsplatz 11  
70182 Stuttgart

#### 4. Form und Frist der Interessensbekundung

Die Interessensbekundung muss bis zum **15.02.2017** als PDF-Datei(en) per E-Mail an die unter IV.3 benannte Stelle eingereicht werden.

### 5. Rechtliche Grundlagen

Diese Interessenbekundungsverfahren wird in Anlehnung an § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und dem Rundschreiben des BMF vom 24.09.2012 zur Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens (Az. 2012/0864353, II.A3-H1005/07/0002) durchgeführt.

Die Veröffentlichung dieser Informationsunterlage enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die den vergaberechtlichen Bestimmungen des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) oder der Vergabeordnungen unterliegt.

Es handelt sich bei diesen Interessenbekundungsverfahren ausdrücklich nicht um eine vergaberechtliche Ausschreibung und keine Vorabinformation oder um eine Auftragsvergabe, sondern lediglich um eine Markterkundung.



### V. ANFORDERUNG AN DIE INTERESSENBEKUNDUNG

#### 1. Einzureichende Unterlagen

##### a. *Interessenbekundungserklärung*

Die Interessenten haben mit Ihrer Interessenbekundungserklärung (**Anlage 1**) eine Erklärung zur Eignung (vorzugswürdig **Anlage 2**) vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und einzureichen. Diese Erklärung sollte vorzugsweise auf den von der ausführenden Stelle bereitgestellten Formularen erfolgen. Es können aber auch eigenerstellte Erklärungen verwendet werden.

##### b. *Vorstellungen zur Vertriebslizenz (optional)*

Gleichzeitig mit der Interessenbekundungserklärung können die Interessenten optional darlegen, welche Vorstellungen sie zu den unter II. beispielhaft aufgeführten Lizenzbedingungen haben.

##### c. *Weitere Angaben*

Zur Interessenbekundung sind folgende weitere allgemeine Angaben vorzulegen:

- i. ***Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister***
  - PL1: Unternehmensprofil: Angaben zu Firma, Sitz, Gegenstand und Geschäftsleitung des Unternehmens sowie Tätigkeitsfeldern, auf Anforderung auch Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister, soweit eine solche vorgeschrieben ist. (**mittels eigenerstelltem Dokument**)
  - PL2: Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Unternehmens nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist. Kann diese Erklärung nicht wahrheitsgemäß abgegeben werden, so ist hilfsweise mit der Bewerbung zu erklären, welcher Umstand dem entgegensteht und aus welchen Gründen dieser die Zuverlässigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens nicht infrage stellt, dafür sind unaufgefordert prüffähige detaillierte Nachweise so vorzulegen, dass der Auftraggeber ohne weitere Anhörung feststellen kann, ob trotz des Umstands die Eignung des Unternehmens gegeben ist. (**mittels Anlage 1 und/oder eigenerstelltem Dokument**)

## Interessenbekundungsverfahren „Vertrieb von E-Tickets im ÖPNV“

---

- PL3: Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. (**mittels Anlage 1 und/oder eigenerstelltem Dokument**)
- PL4: Eigenerklärung, dass weder der Unternehmer noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt ist. (**mittels Anlage 1 und/oder eigenerstelltem Dokument**)
- PL5: Eigenerklärung, dass weder der Unternehmer, noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, eine schwere Verfehlung begangen hat, welche seine Zuverlässigkeit infrage stellt. (**mittels Anlage 1 und/oder eigenerstelltem Dokument**)
- PL6: Eigenerklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat, auf gesonderte Anforderung entsprechende Nachweise (**mittels Anlage 1 und/oder eigenerstelltem Dokument**)
- PL7: Auf gesonderte Anforderung: Auszug aus dem Bundeszentralregister oder gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslands betreffend das Unternehmen oder (bei juristischen Personen) seine nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigten.
- PL8: Verpflichtungserklärung zur Tariftreue- und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) (**mittels Anlage 4**)

### ***ii. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit***

- WL1: Eigenerklärung zum Bestehen einer Haftpflichtversicherungsdeckung und ihrer Höhe, auf Anforderung Versicherungsnachweis. (**mittels eigenerstelltem Dokument**)
- WL2: Eigenerklärung zum Umfang der Tätigkeit (möglichst, jedenfalls auf Anforderung Umsatzangaben) des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der (künftigen) Lizenzvergabe ist. (**mittels Anlage 1 und/oder eigenerstelltem Dokument**)

### ***iii. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit***

- TL1: Beschreibung des Produktes für den Vertrieb von E-Tickets mit den zentralen Leistungsmerkmalen und Innovationsansätzen (**mittels eigenerstelltem Dokument**)

## Interessenbekundungsverfahren „Vertrieb von E-Tickets im ÖPNV“

---

- TL2: Referenzen: Liste und kurze Beschreibung von in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen im Bereich Online- und Mobile-Vertrieb von ÖPNV-Tickets oder anderer vergleichbarer Dienstleistungen, möglichst mit Angaben zur Größe des jeweiligen Verkehrsgebiets sowie Art der Technik und Realisierungsmodell. **(mittels Anlage 3 und/oder eigenerstelltem Dokument)**
- TL3: Referenzen zu Projekten, bei denen das Unternehmen Endkundenakquise betrieben hat (können mit unter TL3 genannten Projekten identisch/teilidentisch sein). **(mittels Anlage 3 und/oder eigenerstelltem Dokument)**

---

## VI. FORMULARE UND ANLAGEN

---

- Anlage 1:** Interessenbekundungserklärung
- Anlage 2:** Eigenerklärung
- Anlage 3:** Produktbeschreibung und Referenzen
- Anlage 4:** Verpflichtungserklärung zur Tariftreue- und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landstariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

## Interessenbekundungsverfahren „Vertrieb von E-Tickets im ÖPNV“

### Anlage 1: Interessenbekundungserklärung

#### HIERMIT ERKLÄREN WIR,

Name und Anschrift des Unternehmens

.....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....

Ort: .....  
 Datum: .....  
 Tel.: .....  
 Fax: .....  
 E-Mail: .....  
 Ust.-ID-Nr.: .....

#### UNSER INTERESSE AM

##### Bezeichnung der Leistung:

INTERESSENTENAUFTRUF	„Vertrieb von E-Tickets im ÖPNV“
NVBW GmbH	.....

##### Angaben Umsatz des Unternehmens, der mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar ist

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	.....€ in .....	davon Eigenleistung:	.....€
	.....€ in .....	davon Eigenleistung:	.....€
	.....€ in .....	davon Eigenleistung:	.....€

Auf entsprechende Aufforderung der Vergabestelle werde ich bezüglich des Gesamtumsatzes eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder eine entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnung vorlegen.

## Interessenbekundungsverfahren „Vertrieb von E-Tickets im ÖPNV“

<b>Angaben zur Eintragung in das Berufsregister und zur Berufsgenossenschaft ihres Sitzes oder Wohnsitzes</b>		
Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister		
unter der Nummer	.....	
beim Amtsgericht	.....	
<input type="checkbox"/>	Ich bin/wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.	
Ich gehöre/Wir gehören zu		
<input type="checkbox"/>	Handwerk	
<input type="checkbox"/>	Industrie	
<input type="checkbox"/>	Handel	
<input type="checkbox"/>	Versorgungsunternehmen	
<input type="checkbox"/>	Sonstigem	
Auf entsprechende Aufforderung der Vergabestelle werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.		
Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.	Ich bin/Wir sind Mitglied	
	<input type="checkbox"/>	der Berufsgenossenschaft unter Nummer: .....
	<input type="checkbox"/>	.....
Auf entsprechende Aufforderung der Vergabestelle werde(n) ich/wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (sofern diese nicht verfügbar ist, eine gleichwertige Bescheinigung des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers) mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.		

## Interessenbekundungsverfahren „Vertrieb von E-Tickets im ÖPNV“

---

### **Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

### **Angabe über Ausschlussgründe**

Ich erkläre/wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe vorliegen, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gemäß § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

### **Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung**

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Auf entsprechende Aufforderung der Vergabestelle werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>1</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes<sup>2</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

---

<sup>1</sup> Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>2</sup> Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

## Interessenbekundungsverfahren „Vertrieb von E-Tickets im ÖPNV“

### Angabe zu zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB

Ich erkläre/ Wir erklären, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, weder rechtskräftig verurteilt<sup>3</sup> noch gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

### Angabe zu fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Ich erkläre/ Wir erklären, dass

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,

<sup>3</sup> gemäß § 123 Abs. 2 GWB steht einer Verurteilung nach den Vorschriften des § 123 Abs. 1 GWB eine Verurteilung nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.



## Interessenbekundungsverfahren „Vertrieb von E-Tickets im ÖPNV“

---

4. das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen seine wesentlichen Anforderungen bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
  - a) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  - b) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  - c) nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift / Stempel

### Anlage 2: Eigenerklärung

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin / sind und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedaten personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor.
- ich/ wir in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Arbeitnehmerentendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz zu einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/ sind und mir/ uns kein aktueller Verstoß gegen die o. a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/ betreffen und mir/ uns kein aktueller Verstoß gegen die o. a. Vorschriften bzw. kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlichen Personen bekannt ist.
- mir/ uns ist nicht bekannt, dass im Berliner Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/ betreffen.
- ich/ wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführungen der angebotenen Leistungen erfülle(n).
- zum Zeitpunkt der Antragsabgabe über mein/ unser Vermögen (je nach Gesellschaftsform Privat-/ Geschäfts-/ Gesellschaftsvermögen) kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist
- sich mein(e) / unser(e) Firma/Verein/Unternehmen (je nach Rechtsform) nicht in Liquidation befindet
- ich bzw. wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschl. der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaft einhalten
- die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten
- nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die meine/ unsere die Zuverlässigkeit als Bewerber bzw. Bewerberin oder Unterauftragnehmer bzw. Unterauftragnehmerin in Frage stellen

## Interessenbekundungsverfahren „Vertrieb von E-Tickets im ÖPNV“

---

- das einzusetzende Personal und die einzusetzenden Arbeitsmittel den in den Vergabeunterlagen beschriebenen Anforderungen entsprechen und in ausreichender Kapazität vorhanden sind.
- im Falle der Leistungsbeauftragung nur sozialversicherungspflichtiges Personal eingesetzt wird
- ich / wir im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Bearbeitungsschäden in ausreichender Höhe bin/sind bzw. ich/wir mich/uns verpflichte/n bei Leistungsbeauftragung eine solche abzuschließen
- Ich/ wir erklären mein/ unser Einverständnis, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorliegenden Belegen prüfen kann. Die Belege müssen mindestens enthalten:
  - die Name der für die Auftrags Erfüllung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer,
  - die im Rahmen der Auftrags Erfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitssunden sowie
  - die an die gewerblichen Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge.
- Ich/ wir verpflichte(n) mich/ uns, Löhne und Gehälter – auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen – mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungs-verhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen.
- Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, im potenziellen Auftragsfall gemäß Arbeitnehmerentendegesetz bzw. Mindestarbeitsbedingungengesetz personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben.
- Ich/ wir gewährleisten die Tarifentlohnung bzw. eine Mindestentlohnung nach den gesetzlichen Regelungen. Soweit die Tarifentlohnung den gesetzlichen Mindestlohn unterschreitet, gilt die Pflicht zur Mindestentlohnung.

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung zu einem Ausschluss vom Wettbewerb führen können.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift / Stempel

### Anlage 3: Referenzen

Haben Sie in den vergangenen Jahren ähnliche Projekte durchgeführt?

Ja

Nein

Wenn ja, tragen Sie in nachfolgende Tabelle die geforderten Daten ein und beschreiben Sie in Stichworten den Umfang.

**GERNE KÖNNEN SIE DAZU AUCH EIGENE DARSTELLUNGEN NUTZEN!**

Firma/Institution	Anschrift der Firma	Ansprechpartner/ Ansprechpartnerin, Telefon-Nr.	Zeitraum der Leistungs- erbringung	Leistungsumfang

**Bitte geben Sie prüfbare Referenzadressen an.**

**Hinweis:**

**Referenzlisten bzw. Referenzschreiben des Bieters bzw. der Bieterin, die die oben stehenden Angaben enthalten, können auch auf einer gesonderten Anlage dem Angebot beigefügt werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

### Anlage 4: Verpflichtungserklärung zur Tariftreue- und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

#### Ich erkläre / Wir erklären,

- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein / unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, und die ein Tarifentgelt auf der Grundlage des AEntG erhalten oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, ein Entgelt von mindestens 8,50 Euro (brutto) pro Stunde bezahlt wird (Mindestentgelt);
- dass ich mir / wir uns von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege;
- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

#### Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,

## Interessenbekundungsverfahren „Vertrieb von E-Tickets im ÖPNV“

---

- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
- den Ausschluss meines / unseres Unternehmens und die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
- mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
- der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben ,
- der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Firmenstempel)